



Neu ab 2024:

Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung (FAW)

(Geprüfte/r Berufsspezialist/in für ambulante medizinische Versorgung)

In Kürze: Was hat sich geändert?

Das **Rahmencurriculum** der Bundesärztekammer (BÄK) aus dem Jahr 2009 entsprach inhaltlich in einzelnen Modulen nicht mehr den aktuellen Anforderungen an das Tätigkeitsfeld einer/eines FAW. Anfang 2023 wurde von der BÄK ein modernisiertes Curriculum veröffentlicht.

Neben der Neuausrichtung von verschiedenen Modulinhalten wurde das Modul „Lern- und Arbeitsmethodik“ um 20 Stunden (à 45 Minuten) erweitert. Die Erfahrung in den Lehrgängen hat gezeigt, dass Teilnehmer/-innen der Fortbildung mehr Kompetenzen in diesem Handlungs- und Kompetenzfeld benötigen, insbesondere in den Grundlagen zur Organisation eines Projektes.

Parallel zur Änderung des Rahmencurriculums wurde von der BÄK auch die Musterfortbildungsprüfungsordnung geändert. Auf der Grundlage dieser Änderungen wurde die **Fortbildungsprüfungsordnung** der Landesärztekammer Hessen zum/zur Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung (Geprüfte/r Berufsspezialist/in für ambulante medizinische Versorgung) entsprechend angepasst.

Damit wurde zum einem Änderungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahr 2020 Rechnung getragen. So wurde u. a. die berufliche Fortbildung gestärkt und durch Fortbildungsstufen (§ 53) beschrieben, so dass die höherqualifizierende Berufsbildung nun deutlicher in der Gesetzgebung festgelegt ist. Für die FAW bedeutet dies, dass der **Abschluss als geprüfte/r Berufsspezialist/in gemäß §53a BBiG** erfolgt.

Eine **weitere wesentliche Änderung** liegt im **Stundenumfang** der neuen FAW. Entsprechend der heute modernen Regelungen anspruchsvoller Fortbildungen werden nun auch die erforderlichen Lern- und Bearbeitungszeiten zum Erwerb des Wissens sowie die in den Prüfungsteilen nachzuweisenden Kompetenzen berücksichtigt. Die neue FAW hat einen Stundenumfang von **insgesamt 510 Zeitstunden**. Die Erhöhung ergibt sich durch drei Komponenten:

- Erhöhung des Stundenumfangs des Moduls Lern- und Arbeitsmethodik
- Anerkennung von insgesamt 140 Zeitstunden selbstgesteuertes und –organisiertes Lernen
- Anerkennung von 40 Zeitstunden für die Erstellung einer Projektarbeit

Die bisherige FAW umfasste 420 Stunden (à 45 Minuten) entsprechend der Stundenangaben in den Fortbildungsveranstaltungen und berücksichtigte u. a. keine Zeitanerkenntnisse für die Erstellung der Projektarbeit.

Keine Änderung hat sich im grundsätzlichen Aufbau der Fortbildung ergeben. Wie bisher besteht die Bildungsmaßnahme aus einem **Pflichtteil und Wahlteil**.

Stand: Dezember 2023